

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05/SVV/0117

öffentlich				
Betreff: Bürgerhauskonzept Waldstadt II				
Dai gernadokenzept vvaladadat ii				
	Erstellungsdatu	ım OR (12 2005	
	Eingang 902:	<u></u>		
Einreicher: Fraktion CDU	Linguing 502.			
Emiliarion obo		T		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
02.03.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2005 Vorschläge für die Errichtung eines Bürgertreffs in der Waldstadt II zu unterbreiten.				
In die Überlegungen für einen möglichen Standort sind die Stadtteilbibliothek sowie die ehemalige				
Begegnungsstätte des DRK (Am Teufelssee 30) mit einzubeziehen. Gleichzeitig ist darzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Betreuung des Bürgertreffs				
durch das Bürgerhaus am Schlaatz mit übernommen werden kann.				
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen				
		au	der Rückseite	
Fotock sidem masswak mis				
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.: Wiedervorlage:				
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen
	ggi. i digebiattei beliagen

Im Rahmen der noch ausstehenden Bürgerhauskonzeption sollte die Einrichtung eines Bürgertreffs in der Waldstadt II durch die Verwaltung geprüft werden. Das Bürgerhauskonzept sollte bereits im September 2004 vorliegen. Da dieses bisher nicht geschehen ist, sieht sich der Antragsteller in der Pflicht, durch einen Beschluss dem Anliegen Nachdruck zu verleihen.